

Medienmitteilung Bern, 22. Juni 2026

Wichtiger Erfolg für die Sozialpartnerschaft: GAV erhalten Vorrang

Die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle von Bauenschweiz begrüsst den Entscheid des eidgenössischen Parlaments vom 19. Juni 2026, den Vorrang von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gegenüber kantonalen Mindestlöhnen gesetzlich zu verankern. Mit der Annahme der Vorlage setzt das Parlament ein klares Zeichen zugunsten der bewährten Sozialpartnerschaft und schafft mehr Rechtssicherheit für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Für die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle ist der Entscheid ein wichtiger politischer Erfolg. Die Sozialpartnerschaft hat sich in der Schweiz über Jahrzehnte bewährt und bildet die Grundlage für ausgewogene, praxisnahe und branchengerechte Lösungen. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge regeln nicht nur Mindestlöhne, sondern schaffen umfassende Rahmenbedingungen für faire Arbeitsverhältnisse, Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Sozialleistungen.

«Der heutige Entscheid ist ein starkes Bekenntnis zur Schweizer Sozialpartnerschaft. Gesamtarbeitsverträge werden von den Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt und tragen den Besonderheiten einer Branche Rechnung. Dass diese Lösungen künftig Vorrang vor kantonalen Mindestlöhnen haben, stärkt die Rechtssicherheit und verhindert einen regulatorischen Flickenteppich zulasten von Unternehmen und Mitarbeitenden», sagt Peter Meier, Präsident der Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle sowie Zentralpräsident vom AM Suisse.

Die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle hat sich gemeinsam mit ihren Sozialpartnern konsequent für diese Lösung eingesetzt. Sie ist überzeugt, dass die Herausforderungen des Arbeitsmarktes am besten durch partnerschaftlich ausgehandelte Branchenlösungen bewältigt werden können. Der Entscheid des Parlaments würdigt die Verantwortung der Sozialpartner und stärkt ein System, das auf Dialog, Verlässlichkeit und gegenseitigem Respekt basiert.

Stärkung der Sozialpartnerschaft und Rechtssicherheit

Mit dem Ja im Parlament wird sichergestellt, dass allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge auch künftig ihre wichtige Funktion als tragende Säule des Schweizer Arbeitsmarktes wahrnehmen können. Die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle sieht darin ein positives Signal für die Unternehmen der Branche, ihre Mitarbeitenden und die Zukunft der Sozialpartnerschaft in der Schweiz.

Für Rückfragen:

Peter Meier, Präsident Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle und Zentralpräsident AM Suisse
mail@ausbaugewerbe.ch

Die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle

Die Stammgruppe Ausbau und Gebäudehülle von Bauenschweiz repräsentiert alle Gewerbe, die sich um den Innenausbau und die Gebäudehülle kümmern. Darunter fallen beispielsweise Gebäudetechniker, Metallbauerinnen, Maler, Gipserinnen, Elektriker, Holzbauerinnen, Schreiner und viele weitere. Insgesamt werden im Bereich Ausbau und Gebäudehülle über 160 000 Arbeitnehmende beschäftigt sowie mehr als 30 000 Lernende ausgebildet.

Bauenschweiz als Stimme der Schweizer Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 465 000 Fachkräfte. Als Dachorganisation bündelt Bauenschweiz die Interessen der knapp achtzig Verbände und bringt damit die Stimme der Wertschöpfungskette in Bern ein.